



Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 80 07 04 70507 Stuttgart        Sulzgart 20.04.2020        Name: Teresia Lopez Melbado        Durchwahl: 0711 904-12136        Alternativfoto: 21-2424/2/ES Reichenbach        (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Ingenieurbüro Melber &amp; Metzger        Schlesienerstraße 84        72622 Nürtingen</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an:        r.metzger@melber-metzger.de</p>	<p><b>6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach a.d. Fils</b>  <b>Planbereiche Sonderbaufläche "Neuer Recyclinghof" in Baltmannsweiler-Hohengehören und gewerbliche Fläche "Filsstraße Ost" in Reichenbach a.d. Fils</b>        Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB        Ihr Schreiben vom 05.03.2020, Ihr Zeichen: 19287/001</p> <p>Sehr geehrte Herr Metzger,        sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 und 8 zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p>Mit der vorgelegten Planung sollen die Darstellungen zweier Flächen in den Mitgliedsgemeinden durch die 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der GVV Reichenbach a.d. Fils geändert werden.</p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).        Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unter-</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>liegen, zu beachten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>A. Sondergebiet „Neuer Recyclinghof“ in Baltmannsweiler-Hohengehren</p> <p>Das Sondergebiet „Neuer Recyclinghof“ grenzt im Westen an einen Regionalplan Grünzug, PS 3.1.1 (Z) Regionalplan Region Stuttgart, an.</p> <p>Ein Zielkonflikt kann im Ergebnis wohl abgelehnt werden. Die Darstellungen in der Raumnutzungskarte sind nicht parzellenscharf, sodass es hier vertretbar erscheint anzunehmen, dass der Rand des Grünzugs durch die Planung endgültig ausgeformt wird. Daher werden aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken erhoben.</p> <p>B. Gewerbliche Fläche „Filsstraße „Ost“ in Reichenbach a.d. Fils</p> <p>Die 0,25 ha große Fläche tangiert die in der Raumnutzungskarte dargestellte Trasse für den Ausbau der Filsstrecke. Nach PS 4.1.2.1.4 (Z) Regionalplan Region Stuttgart sind andere Nutzungen und Maßnahmen, die einem späteren Bahnbetrieb entgegenstehen könnten oder mit der Bahntrasse nicht vereinbar sind, nicht zulässig. Laut Begründung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ggfs. auf die Sicherung einer entsprechenden Fläche in Abstimmung mit der Deutschen Bahn zu achten. Insoweit können aus raumordnerischer Sicht Bedenken zurückgestellt werden.</p> <p><b>Straßenwesen und Verkehr</b></p> <p>Beim Teil B (Filsstraße Ost) ist die nordöstliche Ecke des betreffenden Bereiches nicht 20 m von der L 1192 entfernt.</p> <p>Der Geltungsbereich befindet sich teilweise im Bereich der Landesstraße L 1192. Hier ist der gesetzliche Anbauabstand von 20 m nach § 22 StrG einzuhalten. In dieser Entfernung, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße L 1192, dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Die Anbauverbotszone gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Lärmschutzanlagen, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, usw.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Grothe, Tel. 0711/904-14224, E-Mail: <a href="mailto:k.grothe@rps.bwl.de">k.grothe@rps.bwl.de</a>.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p> <p>Kenntrnisnahme Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntrnisnahme Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Für die Bemessung des Anbauabstandes sind Bauflächenausweisungen im Flächennutzungsplan jedoch nicht maßgebend. Dies ist im Detail Gegenstand von Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen eines künftigen Bebauungsplanes. Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p>	<p></p>



Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p> <b>Verband Region Stuttgart</b> Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Verband Region Stuttgart • Körnerstraße 25 • 70174 Stuttgart Meißner &amp; Metzger Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen</p> <p><b>Subjekt, dem Antrag/Antragsteller:</b> 7. Mai 2020 Frau Jétnitz</p> <p><b>Telefon:</b> +49 (0)7141 22759-41</p> <p><b>E-Mail:</b> <a href="mailto:planung@region-stuttgart.org">planung@region-stuttgart.org</a></p> <p><b>Adresse(n):</b> 45 10702001x 200001_1_0001_FNP_2017_13_1_000</p> <p>Stellungnahme zu 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach/Fils gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 05.03.2020</p> <p>Sehr geehrter Herr Metzger, der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 folgende Stellungnahme zu oben genanntem Änderungsentwurf beschlos- sen:</p> <p>zu Baltmannsweiler-Höhenlagen: Sonderbauliche „Neuer Recyclinghof“ Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Das Plangebiet formt den Regionalen Grünzug abschließend aus.</p> <p>zu Reichenbach a. d. F.: Gewerbliche Baulflächen „Filsstraße-Ost“ Die Stellungnahme zur 3. FNP Änderung gilt auch für die geplante gewerbliche Baulflä- che „Filsstraße-Ost“. Die Fläche tangiert die in der Raumnutzungskarte des Regionalpla- nes dargestellte Trasse für den Ausbau der Filsstrecke. Die Trasse ist nach Planatz 4.1.1.8 (2) des Regionalplanes von Nutzungen und Maßnahmen freizuhalten, die einem späteren Ausbau entgegenstehen. Regionalplanerische Bedenken können unter der Maßgabe zurückgestellt werden, dass der Verband Region Stuttgart im Rahmen der ver- bindlichen Bauleitplanung beauftragt wird.</p> <p>Der entsprechende Sachverhalt und die regionalplanerische Wertung ist der beifliegen- den Sitzungsprotokolle zu entnehmen.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Barbara Jétnitz</p>	<p><b>Kennntnisnahme</b></p> <p>Die Freihaltung einer möglichen Fläche für ein drittes Gleis ist Gegenstand eines Be- bauungsplanes an dem der Verband Region Stuttgart zu beteiligen ist. Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p>	<p><b>Beschluss</b></p>

Körnerstraße 25  
70174 Stuttgart  
07141 22759-41  
www.region-stuttgart.org


Verbandspräsident  
Thomas S. Böpp

Regionalbevollmächtigter  
Dr. Heide Schöning

IBAN  
DE29 0039 0101 0002 1997 06  
BIC  
SOLA33HAN33  
SOLA DE 33 1 000

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

 <p><b>Landkreis Esslingen</b> Landratsamt Esslingen</p>	<p><b>ERÖFFNUNG AM 21. APR. 2020</b></p> <p>Landratsamt Esslingen Dienstgebäude Pulverweizen 11 73726 Esslingen am Neckar Telefon 0711 3902-0 Telefax 0711 3902-56000 Internet www.landkreis-esslingen.de Zentrale E-Mail-Adresse LRA@LRA-ES.de</p>	<p>Landratsamt Esslingen</p> <p>Dienstgebäude Pulverweizen 11 73726 Esslingen am Neckar Telefon 0711 3902-0 Telefax 0711 3902-56000 Internet www.landkreis-esslingen.de Zentrale E-Mail-Adresse LRA@LRA-ES.de</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p>
<p>Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.</p> <p>Ingenieurbüro <b>MELBER &amp; METZGER</b> Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen</p>	<p>Unsere Zeichen 4111-612.11: 000275</p> <p>Sachbearbeiter Frau Balz</p> <p>Telefon 0711 3902-42461 Telefax 0711 3902-52461 Balz.Helke@LRA-ES.de</p> <p>Datum 20.04.2020</p>	<p>6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“ in Baltmannsweiler-Hohengehren gewerbliche Baufläche „Filsstraße Ost“ in Reichenbach an der Fils Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Schreiben vom 05.03.2020</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p>
<p>Algemeines Streckennetz Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Sonderöffnungszeiten Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 18.00 Uhr</p>	<p>Kd. Zuteilung zusätzlich Montag - Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr</p>	<p>Kommunales Erdgasnetz, Naturgas Kommunales Wasser- und Abwasser-Netz IBAN: DE 29 8115 0070 0000 0000 21 BIC: SWFT 3333 Geldknoten-ID: DE52220000000000000000 Kontoinhaber: Landkreis Esslingen UST-ID: DE 149 240 185</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Baltmannsweiler beabsichtigt, den bestehenden Recyclinghof auf das Grundstück Flurstück Nummer 1501 im Ortsteil Hohengehren zu verlegen, um am bisherigen Standort ein Feuerwehmagazin errichten zu können. Hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Momentan ist der Bereich im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Künftig ist eine Sonderbaufläche „Neuer Recyclinghof“ geplant. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Entlastungsstraße Hohengehren“ sieht für den Bereich eine öffentliche Grünfläche vor. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll auch dieser Bebauungsplan geändert werden und der Bebauungsplan „Neuer Recyclinghof“ erstellt werden. Der Planbereich umfasst etwa 1 190 m².</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p>		

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Bereits im Zuge der 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 des GVV Reichenbach an der Fils sollte die gewerbliche Baufläche „Filsstraße Ost“ zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in der Filsstraße in Reichenbach an der Fils dargestellt werden.</p> <p>Diese Fläche überlagerte jedoch zum Teil den Zwangsarbeiterfriedhof. Daher wurde die Genehmigung für den Bereich „Filsstraße Ost“ mit Entscheidung des Landratsamtes vom 31.07.2018 aus denkmalrechtlichen Gründen versagt.</p> <p>Dieser Planbereich ist im Flächennutzungsplan bislang als Grünfläche dargestellt. Zur Realisierung der Erweiterung des Gewerbegebiets soll eine gewerbliche Baufläche mit Abstand von circa 50 Metern zum Zwangsarbeiterfriedhof ausgewiesen werden. Zudem ist die Trasse einer Versorgungsleitung dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine Ferngasleitung. Die nördlich verlaufende Trasse der Filstalbahn ist als Trasse zum Ausbau mit einem dritten Gleis nach Plansatz 4.1.2.1.4 (Z) des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart dargestellt. Die Fläche dieses Planbereiches umfasst circa 0,25 ha.</p> <p>Das Landratsamt wurde gebeten, zum Planentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Die Fachämter äußern sich folgendermaßen:</p> <p>I. <u>Am für Wasserversorgung und Bodenschutz (WBA)</u></p> <p>1. <u>Oberirdische Gewässer</u> Frau Lehmann, Telefon 0711 3902-42084</p> <p><u>Planbereich A „Neuer Recyclinghof“ in Baltmannsweiler-Hohengöhrten</u></p> <p>Der neue Recyclinghof liegt an keinem Gewässer. Nördlich und außerhalb des Plangebietes verläuft der „Sandpeterbach“, ein Gewässer II. Ordnung. Laut Begründung soll unverschmutztes Oberflächenwasser über eine Rückhaltung in den „Sandpeterbach“ abgeleitet werden.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung der Entwässerungskonzeption ist darauf zu achten, dass die Belange der Gewässerökologie und Hochwasserschutzes beachtet werden. Eine frühzeitige Abstimmung der Planung mit dem WBA wird empfohlen.</p> <p><u>Planbereich B „gewerbliche Baufläche „Filsstraße Ost“ in Reichenbach an der Fils</u></p> <p>Wie in der Begründung aufgeführt, wird das Plangebiet bei extremen Hochwasserereignissen zum Teil überflutet (Risikogebiet). Nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten folgendes zu beachten:</p>	<p>Im parallelen Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Baltmannsweiler wurde in der Zwischenzeit ein Entwässerungskonzept erarbeitet, das insbesondere eine entsprechende Rückhaltung von anfallendem Regenwasser vor Einleitung in den Bach vorsieht. Die Festlegungen von Details zur Entwässerung sind jedoch nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes sondern des Bebauungsplanes.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p>	<p></p>

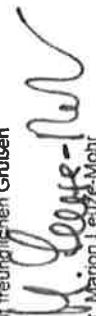
Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen</p> <p>In der Planzeichnung beziehungsweise im Plan ist auch das Risikogebiet (HO extrem) nach § 78 b WHG zur Information zeichnerisch darzustellen</p> <p>Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwässerungskonzeption für den Recyclinghof einvernehmlich mit dem WBA abgestimmt wird und</li> <li>- die Hochwassergefährdung bei einem extremen Hochwasserereignis für die gewerbliche Baufläche in Reichenbach beachtet und berücksichtigt wird, zum Beispiel durch Anhebung der Erdgeschossfußbodenhöhe über dem Niveau eines extremen Hochwasserereignisses.</li> </ul> <p>2. <u>Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung</u> Frau Brell, Telefon 0711 3902-42487</p> <p>Die Stellungnahme zur Verlegung des Recyclinghofes vom 18.06 2019 respektive zur 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gilt weiterhin.</p> <p>3 <u>Grundwasser</u> Frau Meissner, Telefon 0711 3902-42401</p> <p>Zu diesem Fachbereich werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Änderungen in den zwei Planbereichen erhoben.</p> <p>In beiden Planbereichen wurden hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Beim Planbereich A (Neuer Recyclinghof in Baltmannsweiler) wurden in der Nähe hohe Grundwasserstände angetroffen.</p> <p>Die Untersuchungsergebnisse sind in beiden Fällen bei Aufstellung der Bauungspläne zu berücksichtigen und die Bauleitplanung darauf abzustimmen.</p>	<p>Aus planerischer Sicht ist darauf zu achten, dass eine künftige Bebauung hochwasserangepasst erfolgt. Entsprechende Detailfestlegungen sind jedoch nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Der Plan kann zur Klarstellung ergänzt werden.</p> <p>Dies erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die Festlegung von Erdgeschossfußbodenhöhen ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes. Die Berücksichtigung der Hochwassergefahr erfolgt im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p><u>Zu 2. Planbereich „Recyclinghof“:</u> Im parallelen Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Baltmannsweiler wurde in der Zwischenzeit ein Entwässerungskonzept erarbeitet, das insbesondere eine Rückhaltung von anfallendem Regenwasser und Einleitung in ein Gewässer vorsieht. Schmutzwasser fällt auf dem Recyclingplatz nicht an. Die Festlegungen von Details zur Entwässerung sind jedoch nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes sondern des Bebauungsplanes.</p> <p><u>Zu 2. Planbereich Filsstraße Ost:</u> In früheren Stellungnahmen wurden die getrennte Ableitung von Regenwasser und die Prüfung von RÜB-Kapazitäten angeregt. Westlich des Planbereiches in der bereits schon ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche liegen ein Mischwasserkanal und ein Regenwasserkanal, die im Grundsatz für die Entwässerung des Planbereiches genutzt werden können. Details zur Kapazität für die Entwässerung des Planbereiches und zur Planung der Entwässerung werden in einem Bebauungsplanverfahren geprüft. Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p><u>Zu 3. Grundwasser:</u> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung der Grundwassersituation ist Gegenstand von Bebauungsplanverfahren.</p>	<p><b>Beschluss</b></p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>II <b>Naturschutz</b>                  Frau Trost, Telefon 0711 3902-42791</p> <p><u>Planbereich A „Neuer Recyclinghof“ in Baltmannsweiler-Hohengehren</u></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.                  Es werden jedoch folgende Anmerkungen vorgebracht:</p> <p>Der Planbereich grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Mittlerer Schurwald“ an.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird, wie bereits im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan „Neuer Recyclinghof“, erneut darauf hingewiesen, dass am geplanten Standort eine spätere Erweiterung des neuen Recyclinghofes ausgeschlossen ist.</p> <p>Die Maßnahmen zum Ausgleich des Kompensationsdefizits sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens weiter zu konkretisieren.</p> <p>Ebenfalls erneut wird angemerkt, dass die auf den Flurstücken 1501 und 1505 für den Bebauungsplan „Entlastungsstraße Hohengehren“ festgesetzten, tatsächlich jedoch nicht vorhandenen Baumpflanzungen (Seite 32 Umweltbericht) noch zu vervollständigen sind.</p> <p><b>Artenschutz:</b>                  Der alte höhlentragende Birnbaum kann entsprechend der Planunterlagen nicht erhalten werden. Die Übersichtsbegehungen im Jahr 2019 ergaben laut Habitatpotenzialanalyse keine aktuelle Belegung durch Fledermäuse, Vögel oder holzbewohnende Käfer. Fledermäuse können Baumhöhlen auch temporär oder diskontinuierlich besiedeln. Es wird daher empfohlen, für den Wegfall der Höhlenstruktur einen Fledermauskasten sowie einen Vogelnistkasten für höhlenbrütende Vögel (Ausgleichsfaktor 1:1) im näheren Umfeld aufzuhängen. Die Ausbringung der Ersatzquartiere sollte vor der Gehdzentnahme und unter Begleitung durch einen Fachexperten erfolgen.</p> <p><u>Planbereich B: gewerbliche Bautfläche „Filsstraße Ost“ in Reichenbach an der Fils</u></p> <p>Es bestehen zunächst, vorbehaltlich der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, keine grundsätzlichen Bedenken</p> <p>Es wird jedoch dringend empfohlen, die Artengruppe der Fledermäuse in die artenschutzrechtliche Betrachtung mit einzubeziehen</p> <p>Des Weiteren sind in einem Bebauungsplanverfahren die Umweltbelange detailliert zu betrachten, eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu erstellen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p> <p>Dies ist Gegenstand des Umweltberichts zum Bebauungsplanverfahren, der auch Anlage dieser F-Planänderung ist. Ein vollständiger Ausgleich unter Anrechnung von Maßnahmen des Ökokontos der Gemeinde Baltmannsweiler ist möglich.</p> <p>Die Begründung wird um die Ergebnisse des fortgeschriebenen Umweltberichtes ergänzt.</p> <p>Dies ist Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme ist nach dem Artenschutzbericht nicht erforderlich. Der Biologe hält den Maßnahmenvorschlag jedoch für sinnvoll. Die Umsetzung ist Gegenstand des Bebauungsplanes.</p> <p>Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens werden weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen und eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.</p> <p>Ein ausführlicher Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen ist Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.</p>	



Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>III <b>Gewerbeaufsicht</b> Herr Jungreimeier, Telefon 0711 3902-41411</p> <p><u>Planbereich A, Neuer Recyclinghof in Baltmannsweiler-Hohengehren</u></p> <p>Ausweislich den Planunterlagen ist auf der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Recyclinghof eine Grünschnittannahme nicht vorgesehen. Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt etwa 190 Meter westlich des südlichen Ortsrands des Ortsteils Hohengehren. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Bei der gegebenen Sachlage bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Planbereich B, gewerbliche Baufläche „Filsstraße Ost“ in Reichenbach an der Fils</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die nördlich gelegenen Nutzungen mit Einschränkungen für besonders immissionsträchtige (zum Beispiel industriegebietstypische) gewerbliche Nutzungen zu rechnen ist. Das Gewerbeaufsichtsamt wird hierzu gegebenenfalls im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Stellung nehmen.</p> <p>IV <b>Gesundheitsamt</b> Herr Gertling, Telefon 0711 3902-41630</p> <p>Aus umwelthygienischer Sicht bestehen keine Einwände</p> <p>V <b>Landwirtschaftsamt</b> Frau Pröger, Telefon 0711 3902-41478</p> <p>Aufgrund der Größe der beiden Flächen, der bisherigen Nutzung und auch der Lage der Flächen können die Bedenken bezüglich des Flächenverlustes zurückgestellt werden.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen</u> Auf § 15 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz wird hingewiesen, wonach naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Ackerfläche vermieden werden sollten.</p> <p>VI <b>Amt für Geoinformation und Vermessung</b> Frau Steimer, Telefon 0711 3902-41325</p> <p><u>Planbereich A, Neuer Recyclinghof in Baltmannsweiler-Hohengehren</u></p> <p>Bei den Flurstücken 1400, 1462 und 1521/1 fehlen die Flurstück-Nummern.</p> <p>Die Lagebezeichnung Esslingen/Winterbach fehlt bei Flurstück 1400.</p> <p>Die Klassifizierung L 1150 ist anzugeben.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntrnisnahme</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Art der baulichen Nutzung und vertiefende immissionsschutzrechtliche Untersuchungen sind Gegenstand eines Bebauungsplanes.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p style="text-align: center;">Kenntrnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntrnisnahme</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen ist Gegenstand von Bebauungsplanverfahren.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 6 -</p> <p>Planbereich B „gewerbliche Baufläche „Filsstraße Ost“ in Reichenbach an der Fils</p> <p>Die Flurstück-Nummer 553/1 ist durch Planzeichen überdeckt.</p> <p>Bei den Flurstücken 540/3, 1098, 1110, 1123, 1145 und 2200 fehlen die Flurstücks Nummern.</p> <p>Die Lagebezeichnung Ulmer Straße fehlt bei den Flurstücken 1145 und 2200</p> <p>Die Lagebezeichnung Rinnenweg fehlt beim Flurstück 1127.</p> <p>Die Lagebezeichnung Fils fehlt beim Flurstück 1110</p> <p>Die Klassifizierung L 1192 ist anzugeben</p> <p>Es wird empfohlen, den Plan in diesen Punkten noch zu ergänzen</p> <p>VII. <b>Straßenbauamt</b> Frau Humpf, Telefon 0711 3902-41151</p> <p><u>Planbereich A „Neuer Recyclinghof“ in Baltmannsweiler-Hohengehren</u></p> <p>Der Planbereich „Neuer Recyclinghof“ befindet sich an der Außenstrecke der Landesstraße (L) 1150 in Baltmannsweiler-Hohengehren, das Plangebiet „Filsstraße Ost“ an der Außenstrecke der L 1192 und der B 10 in Reichenbach an der Fils.</p> <p>Vom Straßenbauamt werden aus betrieblicher Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben. Es wird jedoch gebeten, die in § 22 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg definierten öffentlichen Belange zu beachten</p> <p>Der künftige Standort des neuen Recyclinghofs soll von der L 1150 über die Gemeindestraße „Parkhausstraße“ erschlossen werden. Somit obliegt die Baulast sowie die baurechtliche Prüfung der Erschließung des Grundstücks mit der Flurstück Nummer 1501 der Gemeinde</p> <p><u>Planbereich B „gewerbliche Baufläche „Filsstraße Ost“ in Reichenbach an der Fils</u></p> <p>Die vertikale Erschließung der vorgesehenen gewerblichen Baufläche „Filsstraße Ost“ kann über die Gemeindestraße „Filsstraße“ erfolgen. Somit obliegt auch hier die Baulast sowie die baurechtliche Prüfung der Erschließung der Grundstücke mit den Flurstück-Nummern 553/2 und 552 der Gemeinde.</p> <p>Nachdem die Planbereiche die B 10, die L 1150 sowie die L 1192 im Hinblick auf das straßenrechtliche Anbaurecht tangieren und es sich hierbei um klassifizierte Straßen in der Baulast des Bundes beziehungsweise Landes handeln, sollte auch das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 42, Industriestraße 5 in 70565 Stuttgart angehört werden</p>	<p>Der Plan kann zur Klarstellung ergänzt werden.</p> <p>Das Plangebiet liegt über 40 m entfernt von der L 1150. Damit liegt das Gebiet außerhalb der gemäß § 22 Straßengesetz BW formulierten Anbaubeschränkung an Landstraßen.</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Das RP Stuttgart wurde gehört.</p>	<p></p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 7 -</p> <p>VIII <b>Strassenverkehrsamt</b> Herr Ludwig, Telefon 0711 3902-42712</p> <p>Es bestehen keine grundlegenden Einwendungen.</p> <p>Ganz allgemein wird erfahrungsgemäß auf zukünftige Erschwernisse hingewiesen, wenn durch unzureichende Dimensionierung des Straßenraums oder problematische Sichtbeziehungen, baulich oder durch Bepflanzung geschaffen, die Einfahrt in den fließenden Verkehr erschwert wird. Es wird empfohlen, dies in Planung und Ausführung zu berücksichtigen.</p> <p>IX. <b>untere Baurechtsbehörde</b> Frau Balz, Telefon 0711 3902-42461</p> <p>Es werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen              Dr. Marion Leitzke-Moht            Erste Landesbeamtin</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Erschließung wird im Detail im Rahmen der Bebauungsplanverfahren geprüft.</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>	<p></p>

**Stellungnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

**Beschluss**

**Traub, Christine**

**Von:** Fietz, Alexander <Alexander.fietz@polizei.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 13. März 2020 14:09  
**An:** Traub, Christine  
**Betreff:** T08-Beteiligung : 6. Änd. der 1. Fortschreibung des FNP  
**Anlagen:** 6.FNP-Änderung\_Vorentwurf-Begründung.pdf; 6.FNP-  
Änderung\_Vorentwurf-Plan.pdf; A-  
Recyclingplatz\_Antenschutz\_Habitatpotenzialanalyse.pdf; A-  
Recyclingplatz\_Umweltbericht.pdf; B-  
Filsstraße\_Ost\_Habitatstrukturanalyse.pdf; B-  
Filsstraße\_Ost\_Umweltbericht.pdf; Polizei.pdf

Sehr geehrte Frau Traub,

wir haben aktuell keine Bedenken mit Verkehrssicherheitsrelevanz und verweisen im Hinblick auf klare  
verkehrliche Regelungen und Sichtbeziehungen auf einschlägiges Regelwerk und unsere SKN v 11.12.2019 an  
Herrn Kriegeskorte zur T08-Beteiligung BBP Neuer Recyclinghof, 1. Änd. in Baltmannsweiler

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Fietz

Polizeipräsidium Reutlingen  
Führungs- und Einsatzstab  
Stabsbereich Einsatz  
Telefon: 0711 / 3990-671  
E-Mail d: [reutlingen.dp.festl.e.v@polizei.bwl.de](mailto:reutlingen.dp.festl.e.v@polizei.bwl.de)  
E-Mail p: [alexander.fietz@polizei.bwl.de](mailto:alexander.fietz@polizei.bwl.de)  
Internet: [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de)

**Kennmnisnahme**

In der Stellungnahme vom 11.12.2019 zum Bebauungsplanverfahren für den Recyclingplatz weist die Polizei ebenfalls auf einschlägiges Regelwerk hin.  
Dies ist Gegenstand des Bebauungsplanes und der späteren Objektplanung.

**Stellungnahme**

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

**Beschluss**



Deutsche Bahn AG - Geschäftsstelle 6 • 78137 Karlsruhe

**Melber & Metzger**  
Ingenieurbüro  
Schlesierstraße 84  
72622 Nürtingen

**ERREICHEN AM 27. APR. 2020**

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Guischstraße 6  
76137 Karlsruhe  
www.deutschebahn.com

Andreas Ross  
Tel.: 0721 938-2109  
Fax: 069 26091-3386  
andreas.ross@deutschebahn.com  
Zeichen: CR.LR 04-SW(E) Ro  
TAB-Kar-20/74279

22.04.2020

Ihr Zeichen: 19287 / 001  
Ihr Datum: 05.03.2020

**Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach a. d. Fils**

**6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans**  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Rechts der Bahnlinie Stuttgart – Neu-Ulm, Strecken Nr. 4700, bei km 28,38 bis km 28,42, an-  
grenzend

Sehr geehrter Herr Metzger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstimmungsmappe der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die gewerblichen Baufläche „Filsstraße Ost“ grenzt an den Bereich der Deutsche Bahn AG an.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkemission, Abnebe z.B. durch Bremsstäube, elektr-

Unser Anliegen:

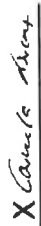




Deutsche Bahn AG  
Soz. Bank  
Rhein-Genert  
Berlin-Charlottenburg  
10245  
USt ID-Nr.: DE 81159849

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald  
Vorsitzender  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Helle  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Dr. Sigrid Evelyn Nuhn  
Klaus Pöhl  
Markus Sauer

Kennzeichnung

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;"><b>DB</b></p> <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>sche Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde Reichenbach a. d. Fils, oder den einzelnen Bauherren, auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Weiterhin beachten Sie bitte:</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sowie bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzender sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat.</p> <p>Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Alle Beteiligungen und Anfragen sind an die folgende Stelle zu richten: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, C.R.R. 04-SW (E), Gutschstraße 6 in 76137 Karlsruhe</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p>i. V. </p> <p style="text-align: right;">i. A.  Andreas Ross</p> <p style="font-size: small; text-align: right;">Sachverständiger: G. Lamm</p> <p>Anlagen: -</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen eines künftigen Bebauungsplanes im Detail geprüft.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Dies erfolgt bei erneuter Beteiligung und nach Abschluss des Verfahrens.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer
<p> Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart</p> <p><i>ERSCHEINEN AM 16. NOV. 2020</i></p> <p><b>Bewerbung:</b> Petra Eisele <b>Telefon:</b> +49 (721) 1809-141 <b>Telefax:</b> +49 (721) 1809-8999 <b>E-Mail:</b> EiseleP@eba.bund.de <b>Internet:</b> ab1-ter-sig@eba.bund.de <b>Web:</b> www.eisenbahn-bundesamt.de <b>Datum:</b> 10.03.2020 <b>EPA-Nummer:</b></p> <p><b>Beruf:</b> Beteiligung, Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach a.d. Fils, 6. Änderung der 1 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes <b>Begr:</b> Ihr Schreiben vom 09.03.2020, AZ. <b>Anlagen:</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 09.03.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfemleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes erfüllen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind,</li> <li>• das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist,</li> <li>• die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind</li> </ul> <p><small>Hausanschrift: Eisenbahn-Bundesamt, Südringstraße 44, 76133 Karlsruhe Telefon: +49 (721) 1809-0 Telefax: +49 (721) 1809-8999 E-Mail: poststelle@eba-bund.de</small></p> <p><small>Übertragungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 560 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 IBAN DE 81 560 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1560 Lehrweg-ID: 891-11203-07</small></p>	<p style="text-align: right;">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 09.03.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfemleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes erfüllen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind,</li> <li>• das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist,</li> <li>• die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind</li> </ul> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 2</p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. § 38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.</p> <p>Weiterhin dürfen keine Bahnanlagen geändert werden. Aus den mitgelieferten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob es zu irgendwelchen Änderungen kommt. Wenn an den Bahnanlagen nichts geändert wird, bestehen keine Bedenken, die Flächen sind nachträglich darzustellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Gutschstr. 6, 76137 Karlsruhe) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Eisele</i> Eisele</p>	<p>Durch die Ausweisung der gewerblichen Baufläche werden keine Flächen der Eisenbahn überplant.</p> <p>Eine Änderung von Bahnanlagen ist nicht vorgesehen. Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.</p>	




Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p>6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils; Planbereiche Sonderbaufläche "Neuer Recyclinghof", Gemeinde Baltmannsweiler, Teilort Hohengehren, und gewerbliche Baufläche "Filsstraße Ost", Gemeinde Reichenbach an der Fils; Lkr. Esslingen (TK 25: 7222 Plochingen)</p> <p><b>Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben Az. 19287/001 vom 05.03.2020 mit E-Mail vom 09.03.2020</p> <p>Anhörungsterm. 24.04.2020</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b></p> <p>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Aberstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br. Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> - Internet: <a href="http://www.rpf.bwl.de">www.rpf.bwl.de</a> Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Ingenieurbüro Meiber &amp; Metzger Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen</p> <p>Freiburg i. Br. 14.04.2020 Durchwahl (0761) 208-3046 Name Frau Koschel Abgabedatum 25.11.11/20-02533</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>LGRB Az 2511 // 20-02533 vom 14.04.2020 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <u>http://www.mars.gobau.de</u> abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter <u>http://www.mars.gobau.de</u> abgerufen werden.</p> <p>Zum Planbereich Sonderbaufläche "Neuer Recyclinghof" hat sich das LGRB bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit dem Schreiben vom 15.01.2020 (Az. 2511 // 19-11578) geäußert. Die dortigen ingenieurgeologischen Hinweise und Anregungen gelten weiterhin:</p> <p><i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die dann getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i></p> <p><i>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</i></p> <p><i>Nach dem geologischen Basisdatensatz des LGRB bildet im Plangebiet pleistozäner Lösslehm unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund.</i></p> <p><i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/ton-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenntnissen, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen</p>	<p>Kenntrnismahme</p> <p>Dies ist Gegenstand des Bebauungsplanes.</p> <p>Kenntrnismahme</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>LGRB Az. 2511 // 20-02533 vom 14.04.2020 Seite 3</p> <p><b>Minerallische Rohstoffe</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b> Die Planflächen liegen außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten. Aus hydrogeologischer Sicht sind zu den Planänderungen keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Bergbau</b> Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.</p> <p><b>Geotopschutz</b> Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb.de/bohrungen">www.lgrb.de/bohrungen</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://www.lgrb.de/geotop">www.lgrb.de/geotop</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	

**Stellungnahme der Verwaltung und Planer**

Stellungnahme	Beschluss
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p style="font-size: small;">Unsere Qualität ist unser Versprechen!</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p style="font-size: small;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p style="font-size: small;">Name: Sibylle Hentschel Bereich: Netzplanung Telefon: +49 7021 8009-59562 Telefax: +49 7021 8009-59200 E-Mail: s.hentschel@netze-bw.de In: Reimer Metzger In: Schillingen Datum: 02. April 2020 Seite: 1/2</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Ingenieurbüro Melber &amp; Metzger Schlesierstr. 84 72622 Nürtingen</p> <p style="margin-top: 20px;"><b>Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach a. d. Fils &amp; Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre E-Mail sowie der Bereitstellung der Verfahrensunterlagen bedanken wir uns</p> <p>Teil A: Sonderbaufläche "Neuer Recyclinghof" in Baltmannweiler-Hohengehnen Zu dieser Änderung bestehen seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Anre- gungen oder Bedenken</p> <p>Teil B: Gewerbliche Baufläche "Filsstraße-Ost" in Reichenbach a d F</p> <p><b>Strom:</b> Im Planbereich sind Kabel vorhanden, welche im Zuge der Baumaßnahme umge- legt werden müssen. Die Details hierzu werden im Zuge des Bebauungsplaner- fahrens festgelegt</p> <p><b>Gashochdruck:</b> Im ausgewiesenen Bereich befindet sich eine Gashochdruckleitung HGD 200 DPI6. Grundsätzlich müssen die örtlichen Versorgungsnetze den baulichen Ent- wicklungen angepasst bzw. erweitert werden. Sollern im Bereich unserer Leitungsanlagen Baulflächen bzw. sonstige Planungen ausgewiesen werden, bitten wir zu berücksichtigen, dass aus sicherheits- und be- triebstechnischen Gründen Gashochdruckleitungen (HGD) Schutzstreifen erfor- dern, sowie eine Bebauung bzw. eine Nutzung im Schutzbereich unserer Lei- tungsanlagen nicht, bzw. nur in beschränkter Weise und nur im Einvernehmen mit uns erfolgen kann. Der Schutzstreifen erstreckt sich auf eine Breite von 3,0 m rechts und links der Leitungssachse</p>	<p style="text-align: center; font-size: large;"><b>Kenntrnismahme</b></p> <p style="margin-top: 20px;">Dies ist Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p> <p style="margin-top: 20px;">Die bestehende Gashochdruckleitung ist bekannt.</p>

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Innerhalb dieser Bereiche sind gewisse Auflagen zum Schutz und hinsichtlich der Zugänglichkeit der Leitungen zu beachten (z.B. die Leitungsräume einschließlich des Schutzstreifens ist vor Überbauungen und Bäumen freizuhalten.)                      Detaillierte Stellungnahmen über Gasnetzerweiterungen für die ausgewiesenen Flächen (Änderungen) werden wir im Zuge der einzelnen Bebauungsplanverfahren abgeben.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite aus nicht vor, wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.                      Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße                      Netze BW GmbH                        A Sibylle Hentschel</p>	<p>Die Berücksichtigung der Leitung und die Festsetzung eventueller Schutzmaßnahmen ist im Detail Gegenstand des Bebauungsplanes.                      Entsprechende Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p><b>Christine Traub</b></p> <p>Von: Schöchlin, Martin &lt;Schoechlin.M@lw-online.de&gt; Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 06:49 An: Christine Traub Cc: Fuld, Manuela Betreff: Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach a d Fils, 6. Änderung der 1 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Unser Zeichen: K2/6811:1940Z (Wiki 2020/30) – Ihre E-Mail vom 9.3.2020</p> <p>Sehr geehrter Herr Traub,</p> <p>wir danken für die Beteiligung am Änderungsverfahren. Dies bezieht sich auf zwei konkrete Bebauungspläne, einmal in Hohengehren und einmal in Reichenbach. Wir sind mit unserer Trinkwasserleitung ZL Schurwald DN 700 GG in Hohengehren tangiert.</p> <p>Der Verlauf der Trinkwasserleitung ist im Änderungsplan dargestellt. Darüber hinaus haben wir am 17.1.2020 im Rahmen des parallelen Bebauungsplan-Verfahrens „Neuer Recyclinghof“ bereits eine konkrete Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Zusammenfassend ist zu sagen, dass unsere Belange in Hohengehren berücksichtigt sind. In Reichenbach sind wir nicht betroffen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Manin Schöchlin Zweckverband Landeswasserversorgung Rechtl. Verwaltung, Liegenschaften Umweltstelle Spitzenstraße 4 70182 Stuttgart</p> <p>Tel.: +49 (711) 2175-1233 Mobil E-Mail: <a href="mailto:Schoechlin.M@lw-online.de">Schoechlin.M@lw-online.de</a> Internet: <a href="http://www.lwv-online.de">www.lwv-online.de</a></p> <p>Vorstandsvorsitzender: Bürgermeister Mathias Wiltinger, Uhlingen Rechtl. Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frieder Hahn Kaufm. Geschäftsführer: Oliver Simon Regulierungsbüro: Ambergstr. Stuttgart, HRB 12906 USt-IdNr.: DE 147 784 282</p> <p>Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend über den irrtümlichen Empfang.</p>	<p>Kenntrnismahme</p>	

GWV Reichenbach a.d.F.	<b>6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes          „Neuer Recyclinghof“ (Baltmannsweiler) und „Filsstraße Ost“ (Reichenbach)</b> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs.1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB	Stellungnahmen zum Vorentwurf Zusammenstellung vom 01.10.2020 Seite 23 / 23
<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Planer</b>	<b>Beschluss</b>
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde Aichwald</li> <li>- Handwerkskammer Region Stuttgart</li> <li>- Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Ebersbach a.d. Fils</li> <li>- Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchheim u. T.</li> <li>- Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Schorndorf</li> <li>- Vodafone BW GmbH</li> </ul> <p>Folgende Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen wurden am Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche Telekom</li> <li>- Stadt Esslingen</li> <li>- Stadt Weinstadt</li> <li>- GWV Plochingen, Altbach, Deizisau</li> <li>- Planungsverband Unteres Remstal</li> <li>- Großprojekt Stuttgart Ulm GmbH</li> <li>- IHK Region Stuttgart</li> <li>- Landesnaturschutzverband BW</li> <li>- Verband Region Stuttgart</li> </ul>		